



Stadt Verl

Ein guter Grund.

An alle Eltern der
Kindertageseinrichtungen
Kindertagespflegestellen
in der Stadt Verl

Patrick Bullermann

patrick.bullermann@verl.de

05246 / 961-281

Heribert Schönauer

heribert.schoenauer@verl.de


05246 / 961-105

Verl, 22. März 2020

Eltern-Info – 4/2020

Information zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in den Kindertagespflegestellen anlässlich COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Nachweis der Voraussetzungen für eine Notbetreuung durch eine Unentbehrlichkeitsbescheinigung

Die Prüfung, ob ein berechtigter Betreuungsbedarf in einer Notgruppe vorliegt, erfolgt durch die jeweilige Kita-Leitung bzw. Tagesmutter. Hierzu haben die Eltern nach der Weisung des Landes NRW die berufliche Unentbehrlichkeit durch eine schriftliche Bestätigung ihres Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten nachzuweisen. 

Selbständige Schlüsselpersonen außerhalb des medizinischen Gesundheitsbereichs dürfen sich selbst eine Unentbehrlichkeitsbescheinigung ausstellen. Allerdings kann bei Berufsbereichen, bei denen das Tätigkeitsgebiet nicht unmittelbar ersichtlich ist, ggf. ein weiterer Nachweis zur Unabkömmlichkeit erforderlich sein. Bei Zweifeln haben die Kita-Leitungen oder die Tagesmütter das Jugendamt zu beteiligen. Dieses wird, wenn notwendig, dann auch eine Entscheidung über die Unentbehrlichkeit treffen.

Ein einheitlicher **Mustervordruck** für die Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde den Einrichtungen bereits zur Verfügung gestellt. Dieser ist zudem mit dieser Eltern-Info als Anlage veröffentlicht worden und kann über die städtische Homepage jederzeit abgerufen werden unter <https://www.verl.de/leben-in-verl/aktuelles/aktuelle-informationen-zum-coronavirus>.

Ansprechpartner des Jugendamtes der Stadt Verl

Bei Fragen zur Umsetzung der Notbetreuung oder im Zusammenhang damit wenden Sie sich bitte direkt an das Jugendamt. Hier stehen Ihnen zur Verfügung

Frau Elisabeth Meermeier (05246 / 961- 280)

Frau Anja Schäfer (05246 / 961- 276)

Tim Eilers (05246 / 961- 289)

Herr Patrick Bullermann (05246 / 961- 281)

**Antrag auf Ausnahmeregelung zum Betretungsverbot
von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne
des §33, Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz**



Für mein Kind / unser Kind bzw. meine / unsere Kinder

Name Vorname Geb.-Datum

Name der Kindertageseinrichtung / Tagespflege

Name Vorname Geb.-Datum

Name der Kindertageseinrichtung / Tagespflege

Wohnort Straße, Hausnummer

Personensorgeberechtigte Person

Name Vorname Tel.-Nr.

Beruf Funktion wöchentliche Arbeitszeit

Arbeitgeber Ort Tel.-Nr. des Arbeitgebers

Name des anderen Ehe-/Lebenspartners Vorname Tel.-Nr.

Hiermit bestätige ich, dass ich keine Möglichkeit habe, mein Kind / meine Kinder während meiner beruflichen Abwesenheit zuverlässig durch andere Personen betreuen zu lassen. Gemäß der Bestätigung meines Arbeitgebers bin ich eine unentbehrliche Schlüsselperson im Sinn der Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Datum Unterschrift

Bestätigung des Arbeitgebers:

Name der Einrichtung / des Betriebes Tel.-Nr.

Art der Einrichtung / des Betriebes

Hiermit wird bestätigt, dass Frau / Herr

Name Vorname Ausgeübte Tätigkeit

eine unverzichtbare Schlüsselposition belegt, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient. Dazu zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Datum Unterschrift und Stempel